

## Kriterien für die Auszeichnung Qualitätsgeprüfter Urlaubswinzerhof \*

Name des Betriebes:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Datum der  
Prüfung:

Der Betrieb ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft oder vermarktet sich über  
Landsichten.de.

Bei den Kriterien handelt es sich um Pflichtkriterien, die erfüllt sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, am Ende des Prüfbogens Auflagen zur Nachbesserung zu formulieren.

<b>Allgemeine Kriterien</b>		Erfüllt
1	Die Ferienobjekte befinden sich erkennbar im räumlichen Zusammenhang mit einem aktiven Winzerhof im Voll- oder Nebenerwerb.	
2	Das Erscheinungsbild des Hofgeländes ist sauber, ordentlich und in gepflegtem Zustand.	
3	Die Ferienobjekte und ihre Umgebung entsprechen den Verbrauchervorstellungen von Urlaub auf dem Winzerhof, indem sie Erholung und Naturerleben bieten. D. h. am Ferienobjekt ist eine Gartenanlage, eine Liegewiese zum Entspannen sowie eine Sitzmöglichkeit im Garten/Hof vorhanden und in der Umgebung gibt es Spazier-, Wander- und/oder Radwege in angrenzenden Weinbergen.	
4	Eine gute Orientierung am Hof ist gegeben (z. B. durch Beschilderung, Wegweiser, o. ä.) und es gibt eine klare Beschilderung der Wohneinheiten.	
5	Es wird eine gültige DTV-Klassifizierung nachgewiesen.	
<b>Informationen &amp; Bewerbung</b>		Erfüllt
6	In der Gästemappe (analog, digital oder als App) gibt es Informationen über die Region, das Weinanbaugebiet und Freizeitmöglichkeiten vor Ort.	
7	Die Qualität der Bewerbung der Ferienobjekte ist gut (Bildqualität, aktualisierter Belegungskalender, korrekte Preisangaben).	

8	Das Qualitätssiegel (bei Folgezertifizierung: Signet / Hofschild) ist bei den Werbemaßnahmen des Betriebs klar sichtbar (z. B. im Katalog, auf der Webseite, auf Landsichten.de, in den sozialen Medien).	
9	Die Zufriedenheit der Gäste wird regelmäßig erfasst (z. B. mit TrustYou-Fragebogen).	

<b>Ankunft vor Ort &amp; Begrüßung</b>		Erfüllt
10	Bei Anreise findet eine persönliche Begrüßung und kurze Einweisung der Gäste statt.	
11	Die Erreichbarkeit des Gastgebers ist gewährleistet (z. B. telefonisch, Anrufbeantworter, Weiterleitung auf Mobiltelefon).	

<b>Sicherheit</b>		Erfüllt
12	Die Sicherheit auf dem Betriebsgelände ist gegeben (z. B. gibt es eine zentrale Notfallstation mit Feuerlöscher, Verbandskasten sowie Infos zu Ärzten und Notdiensten).	
13	Der Betrieb kann eine Betriebshaftpflichtversicherung vorweisen.	
14	Der Ferienhof mit angestellten Mitarbeitern kann die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft vorweisen (gilt nicht für Privatvermieter).	

<b>Erlebbarere Angebote Winzerhof</b>		Erfüllt
15	Eine Weinprobe mit regionalen Weinen wird mindestens einmal pro Woche aktiv angeboten (z.B. auch im Internet, Hausprospekt, Informationsmappe).	
16	Eine Betriebsbesichtigung oder Hofführung wird mind. einmal pro Woche aktiv angeboten.	
17	Es werden mind. 2 regelmäßige Erlebnisangebote aktiv angeboten: z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Weinbergsführung</li> <li>○ Geführte Wein-Wanderung</li> <li>○ Weinvesper / Picknick im Weinberg</li> <li>○ Mithilfe im Weinberg (bei der Weinlese / bei Arbeiten im Weinberg)</li> <li>○ Schautafeln im Weinberg</li> </ul>	
18	Produkte aus eigener oder regionaler Erzeugung werden angeboten (z. B. Wein, Lebensmittel, Getränke können über den Gastgeber oder in fußläufiger Entfernung bei Dritten gekauft werden).	

## Ergebnis

Es werden alle Kriterien erfüllt. Damit erhält der Betrieb die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Auszeichnung „**Qualitätsgeprüfter Urlaubswinzerhof**“. Der Betrieb kann maximal 3 Qualitätszeichen erhalten.

\_\_\_\_\_

Auszeichnung gültig bis

\_\_\_\_\_

Name des Prüfers

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Prüfers

## Auflagen

Nachbesserungsfrist bis zum (max. 8 Wochen nach Prüfung): \_\_\_\_\_

## Erklärung des Anbieters

Hiermit versichere ich, alle oben genannten Kriterien während der gesamten dreijährigen Gültigkeitsdauer zu erfüllen. Nur dann darf ich die Urkunde und das Qualitätssiegel „**Qualitätsgeprüfter Urlaubswinzerhof**“ für den eigenen Betrieb zu Werbezwecken einsetzen. Bei Verstößen kann die Landesarbeitsgemeinschaft die Qualitätsauszeichnung nachträglich aberkennen und die weitere Nutzung des Qualitätssiegels untersagen. Nach Ablauf der Gültigkeit werde ich mich erneut prüfen lassen oder die werbliche Nutzung der Qualitätsauszeichnung einstellen.

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Anbieters